

GAMING AID e.v.
spielend helfen

Gaming Aid e. V.

c/o Christiane Gehrke
Friedrich Wilhelm Straße 15
12103 Berlin

Tel.: +49 (0) 176 802 915 30
E-Mail: info@gaming-aid.de

Beitrittserklärung für den Verein

Ich / wir erkläre(n) hiermit den Beitritt zum „Gaming-Aid e. V.“

Name, Vorname Firma

(bei Firmenbeitritt)

vertreten im Verein durch

(bei Firmenbeitritt)

Adresse privat

Telefon

E-Mail

Adresse der Firma

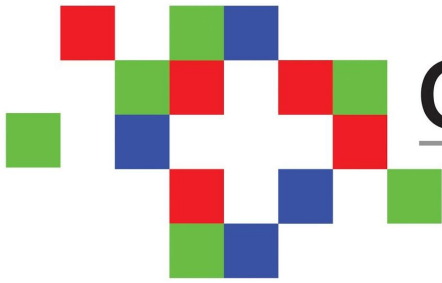
Telefon

E-Mail

Folgende Angaben sind freiwillig, ermöglichen aber eine bessere Koordination bei der Durchführung der Vereinsaufgaben und vermittelt uns einen Überblick über die Mitgliederstruktur.

Geburtsdatum

Tätigkeit



GAMINGAID e.V.

spielend helfen

Laut Beschluss vom 08.07.2013 sind folgende Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag fällig.

Dieser ist jährlich zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres (01. Januar) fällig und per Überweisung oder als Lastschriftauftrag auf das Vereinskonto zu überweisen – auch per Einzugsermächtigung (am Ende zu finden).

Ich zahle den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,- € pro Jahr

Ich zahle den reduzierten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,- € pro Jahr

(Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler und Studenten, Rentner und Arbeitslose – bitte entsprechenden Nachweis als Kopie beifügen)

Ich vertrete eine juristische Person (z. B. Firma) und zahle den Mitgliedsbeitrag von 120,- € im Jahr

Ich möchte privat / als Firma (nicht zutreffendes bitte streichen) freiwillig einen höheren

Mitgliedsbeitrag bezahlen in Höhe von

,– € pro Jahr

(Der höhere Beitragsanteil kann jederzeit widerrufen werden.)

Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- € darf gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag entrichtet werden oder sollte separat angewiesen werden mit dem Betreff „Aufnahme IHRNAME bei Gaming-Aid e. V.“

Empfangsberechtigte Bankverbindung von Gaming-Aid e. V.

Empfänger:

Gaming-Aid e. V.

Berliner Sparkasse

IBAN:DE90 1005 0000 0190 2599 57

BIC: BELADEV3333

Für Mitgliedsbeiträge können Zuwendungsbescheinigungen als Spende ausgestellt werden.

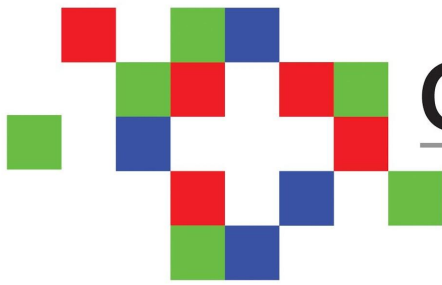
In diesem Fall überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag als Spende von IHRNAME / IHRWOHNORT“ (als Verwendungszweck) auf unser oben angeführtes Konto.

Spenden bis zu 200 Euro können ohne Zuwendungsbestätigung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden.

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der oben angeführten Daten und erkläre meinen Beitritt eingetragenen Verein „Gaming-Aid e. V.“

Unterschrift

Ort, Datum



GAMING AID e.V.
spielend helfen

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Gaming-Aid e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Gaming-Aid e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (Jährlich)

Name, Vorname

(Kontoinhaber)

Straße

Postleitzahl, Ort

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Beitriffsbedingungen zum Verein Gaming-Aid e. V.

Bitte aufheben

§ 1 Beitritt

Mitglied werden im Verein darf jede natürliche Person und jede juristische Person. Der Vereinsvorstand kann einen Beitritt grundsätzlich ablehnen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Selbstverständnis

Es wird von jedem ordentlichen Mitglied des Gaming-Aid e. V. erwartet, dass er / sie sich mit den Zielen des Vereines identifiziert und diese in Form seines / ihres Mitgliedsbeitrags unterstützt.

Freiwillige Hilfen (z. B. durch ehrenamtliche Tätigkeiten, Bekanntmachung, Spendenaufrufe uä.) unterstützen den Verein darüber hinaus und werden auch gefördert.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden immer am Anfang eines Kalenderjahres für ein ganzes Kalenderjahr erhoben und sind bis spätestens Mitte Februar zu entrichten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden weiteren Kalenderjahres. Da der Verein nach SEPA eingetragen wurde, besteht die Möglichkeit des elektronischen Lastschriftverfahrens, welches gesondert ausgefüllt werden kann.

§ 4 Veränderung des Status

Der / die Beigetretene ist verpflichtet jede Veränderung der im Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten zeitnah oder spätestens vier Wochen nach dem Eintreten anzuzeigen. Falsche Angaben können zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 5 Kündigung

Eine Kündigung mit Austrittserklärung aus dem Verein ist schriftlich beim Vorstand unter der Vereinsadresse einzureichen. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Schluss des Geschäftsjahres. Nach Kündigungseingang wird der Rest des bereits entrichteten Jahresbeitrags für die verbleibenden Monate zeitnah zurückgezahlt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.
